

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Jan Korte, Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Petra Pau, Jens Petermann, Raju Sharma, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Umgang mit der NS-Vergangenheit**

„Im Herbst 1949, sofort nach Eröffnung des Deutschen Bundestages, begannen in allen Fraktionen Bemühungen um eine Beendigung, zum Teil sogar Rückgängigmachung der politischen Säuberung, wie sie die Alliierten seit 1945 durchgesetzt und wie sie die von ihnen lizenzierten demokratischen Parteien zunächst auch mitgetragen hatten. Der Revision dieser – insgesamt durchaus nicht wirkungslosen – Säuberungspolitik diente eine Reihe parlamentarischer Initiativen, Gesetzgebungswerke und administrativer Entscheidungen (...)“ (Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik Deutschland und die NS-Vergangenheit*, München 1996, S. 13).

Während Umfang und Intensität der bundesrepublikanischen Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit heute international vielfach als vorbildlich angesehen werden, kann für die Anfänge dieser Vergangenheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland eher das Gegenteil gelten: Nicht der Wille zur Thematisierung und Aufarbeitung des NS-Regimes und die daraus zu ziehenden Konsequenzen für den Aufbau eines demokratischen Staates standen im Mittelpunkt, sondern die auch von Seiten der Politik unterstützten Versuche, den durch alliierte Maßnahmen erreichten Stand wieder rückgängig zu machen. So wurden in der frühen Bundesrepublik Deutschland politische Entscheidungen getroffen, die einerseits Mitläufern und NS-belasteten Personen die Rückkehr in den öffentlichen Dienst ermöglichten, auf der anderen Seite zur Strafminderung bzw. Rehabilitation von NS-Verbrechern beitrugen und so dem anfänglichen Anspruch der Alliierten auf eine möglichst weitgehende Entnazifizierung direkt entgegenarbeiteten (vgl. u. a. Norbert Frei, a. a. O).

Die teilweise verblüffenden personellen Kontinuitäten vom NS-Staat zur jungen Bundesrepublik Deutschland verdeutlichen die allgemeine Ausrichtung dieser frühen Phase der Vergangenheitspolitik. Politische Verantwortlichkeiten sind dabei vor allem bei der Frage des Umgangs von staatlichen Institutionen mit der NS-Vergangenheit auszumachen. Die personelle und in Teilen auch inhaltliche Kontinuität, etwa im Beamtenapparat, in einzelnen Bundesministerien, in Polizeien, Geheimdiensten, der Bundeswehr und dem Justizapparat haben schwerwiegende Folgen für das politische Klima dieser Phase gehabt. Während in der DDR der Austausch der alten NS-Eliten und die Hinausdrängung von Nazis aus dem Staatsapparat sehr viel tiefgreifender verlief als in der Bundesrepublik Deutschland, kam es auch hier zu einem instrumentellen Umgang mit diesem Thema, der aus heutiger Sicht problematisch ist.

Die Frage der Verfolgung und Bestrafung von NS-Tätern stellte sich vor dem Hintergrund der oben geschilderten Kontinuitäten als äußerst problematisch und defizitär dar. Selbst bei der Verfolgung von schwerstbelasteten NS-Tätern, wie etwa Adolf Eichmann, taten sich Ermittlungsbehörden der Bundesrepublik Deutschland eher als Bremser und Verhinderer, denn als aktiver Part der Verfolgung hervor. Die Aufarbeitung dieses Teils der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist bis heute keineswegs abgeschlossen.

Zahlreiche Opfer der NS-Politik mussten über Jahrzehnte auf finanziell häufig geringe Entschädigungen warten oder bleiben bis heute von solchen Entschädigungen ausgenommen, während die Versorgung von Mitläufern und Tätern des NS-Regimes politische Priorität genoss. Die Anerkennung von Homosexuellen, Sinti und Roma, von Opfern der eugenischen Politik der Nazis, von Deserturen, „Kriegsverrätern“ und vielen anderen Gruppen dauerte teilweise viele Jahrzehnte. Einzelne Opfergruppen haben bis heute keinerlei Möglichkeit auf eine finanzielle Entschädigung erhalten. Auch die DDR-Politik zeichnete sich hier durch eine eingeschränkte und politisch opportune Anerkennung von NS-Opfern aus und schloss zahlreiche Menschen von Entschädigungen und auch von ehrendem Gedenken völlig aus.

Schließlich stellt sich die Frage nach dem Umgang mit der NS-Vergangenheit in Form von Gedenkstätten und Erinnerungsorten. Deren finanzielle und personelle Ausstattung ist angesichts der steigenden Anforderungen an die Gedenkstätten keineswegs abgesichert. Inzwischen wird die Shoah als mahnendes Erbe weltweit begriffen. Der Erhalt und die Sicherung der Orte dieses Menschheitsverbrechens sind damit auch Teil der Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland.

Als Ergebnis der vergangenheitspolitischen Weichenstellungen in der frühen Bundesrepublik Deutschland etablierte sich ein äußerst problematisches Geschichtsbild, dessen Folgen in Teilen bis heute zu spüren sind. Der Historiker Norbert Frei schreibt dazu: „Mitte der fünfziger Jahre, so wird man resümieren müssen, hatte sich ein öffentliches Bewußtsein durchgesetzt, das die Verantwortung für die Schandtaten des ‚Dritten Reiches‘ allein Hitler und einer kleinen Clique von ‚Hauptkriegsverbrechern‘ zuschrieb, während es den Deutschen in ihrer Gesamtheit den Status von politisch ‚Verführten‘ zubilligt, die der Krieg und seine Folgen schließlich sogar selber zu ‚Opfern‘ gemacht hatte.“ (Norbert Frei, a. a. O., S. 405).

Damit wurde auch von politischer Seite eine vergangenheitspolitische Last geschnürt, die die junge Bundesrepublik Deutschland über viele Jahrzehnte mit sich tragen musste und die zu zahlreichen geschichtspolitischen Kontroversen führte. Unbestreitbar ist, dass es hier zu einem gesamtgesellschaftlichen Lernprozess gekommen ist, der sich auch in einem veränderten und eindeutig kritischen Umgang mit der NS-Vergangenheit niedergeschlagen hat. Dennoch erscheint es den Fragestellern bezeichnend, dass zahlreiche Formen z. B. der institutionellen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Einrichtungen des Bundes oder auch der Privatwirtschaft erst in den letzten Jahren auf den Weg gebracht wurden – zu einem Zeitpunkt also, wo es wenige oder keine realen (sprich personellen oder finanziellen) Konsequenzen mehr hatte.

Während die kritische Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit heute manchmal als Staatsraison begriffen wird, finden sich unter der Oberfläche Lücken und weiße Flecken, die es immer wieder öffentlich zu thematisieren gilt.

Wir fragen die Bundesregierung:

A) NS-Vergangenheit von Institutionen des Bundes

1. Von wie vielen NS-belasteten Personen (d. h. NSDAP-Mitglieder, Angehörigen von SA, SS, Gestapo, an NS-Verbrechen beteiligten Wehrmachtbefehlshabern oder sonstigen Personen, die an NS-Verbrechen beteiligt waren) in Institutionen des Bundes seit 1949 geht die Bundesregierung insgesamt aus?
  - a) Hat es von Seiten der Bundesregierung Bemühungen gegeben, eine Gesamtsicht der NS-belasteten Personen in Institutionen des Bundes zu erstellen, z. B. in Form von wissenschaftlichen Studien?  
Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?
  - b) Wie viele Angestellte, Beamte, Mitarbeiter in Institutionen des Bundes sind nach 1949 aufgrund ihrer NS-Vergangenheit aus dem Dienst entlassen worden?
  - c) Wie viele Gerichtsverfahren hat es gegen Angestellte, Beamte und Mitarbeiter von Institutionen des Bundes aufgrund möglicher NS-Vergangenheit seit 1949 gegeben, und welche dienstrechtlichen Konsequenzen ergaben sich daraus im Einzelfall?
2. In welchen Ministerien des Bundes waren ab 1949 besonders viele Personen mit NS-Belastungen beschäftigt, und welche Maßnahmen wurden von Seiten der Bundesregierungen getroffen, um deren Anteil möglichst gering zu halten?
3. Wie viele Bundesminister und Kanzler der Bundesregierungen seit 1949 waren nach Erkenntnissen der Bundesregierung NSDAP-Mitglieder oder Mitglieder anderer NS-Organisationen wie SA, SS, Gestapo (bitte einzeln auflisten)?
4. Hat die Bundesregierung bzw. haben einzelne Bundesministerien ihre Geschichte mit Blick auf NS-belastete Personen bzw. ihren Umgang mit diesem Teil der Vergangenheit aufgearbeitet?
  - a) Welche wissenschaftlichen Studien zu welchen Bundesministerien wurden in Auftrag gegeben?
  - b) Welche wissenschaftlichen Studien zu welchen Bundesministerien sind der Bundesregierung bekannt?
  - c) Plant die Bundesregierung bzw. planen einzelne Bundesministerien weitere Arbeiten zur Frage der NS-Vergangenheit von Bundesministerien bzw. der Bundesregierungen?
5. Wie viele Mitglieder des Deutschen Bundestages zwischen 1949 und 2000 waren nach Erkenntnissen der Bundesregierung NSDAP-Mitglieder oder Mitglieder anderer NS-Organisationen wie SA, SS, Gestapo (bitte einzeln auflisten)?
  - a) Welche wissenschaftlichen Studien zur Frage von NS-belasteten Mitgliedern des Deutschen Bundestages seit 1949 sind von Seiten der Bundesregierung in Auftrag gegeben worden, bzw. plant die Bundesregierung, solche Studien in Auftrag zu geben, und wie begründet sie ihre Auffassung?
  - b) Welche wissenschaftlichen Studien zur Frage der NS-Belastung von Mitgliedern des Deutschen Bundestages seit 1949 sind der Bundesregierung bekannt, und wie beurteilt sie die Ergebnisse dieser Studien?

6. Sind der Bundesregierung wissenschaftliche Studien zur Frage der NS-Belastungen von Mitgliedern der Landtage seit 1949 bekannt, und wenn ja, welche?
7. Wie viele Personen mit NS-Belastung waren nach Erkenntnissen der Bundesregierung nach 1949 an Bundesgerichten als Richter bzw. Staatsanwälte tätig?
  - a) Welche wissenschaftlichen Studien zu welchen Bundesgerichten wurden in diesem Zusammenhang von der Bundesregierung in Auftrag gegeben?
  - b) Welche wissenschaftlichen Studien zu welchen Bundesgerichten sind der Bundesregierung in diesem Zusammenhang bekannt?
8. Wie viele NS-belastete Personen sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung nach der Verabschiedung des 131er-Gesetzes 1951 wieder in den öffentlichen Dienst zurückgekehrt, und wie verteilen sich diese Rückkehrer auf die verschiedenen Einrichtungen des Bundes?
9. Welche Vorkehrungen wurden seitens der damals zuständigen Bundesregierung im Zusammenhang der 131er-Regelung getroffen, um möglichen NS-Tätern die Aufnahme in Bundesinstitutionen zu verwehren?
10. Gab es ab 1949 Überprüfungen der Bewerber/-innen für den öffentlichen Dienst bezüglich einer möglichen NS-belasteten Vergangenheit?
  - a) Welche Bewerber für welche Stellen im öffentlichen Dienst waren von solchen Überprüfungen betroffen?
  - b) Wie und bis wann wurden solche Überprüfungen durchgeführt?
  - c) Wie viele Bewerber wurden aufgrund dieser Überprüfungen nicht für den öffentlichen Dienst zugelassen bzw. wieder aus ihm entlassen?
11. Wie viele Personen mit NS-Belastungen waren ab Juni 1946 in der Organisation Gehlen, der Vorläuferorganisation des Bundesnachrichtendienstes (BND), tätig, und wie viele wurden davon am 1. April 1956 in den BND übernommen?
12. Wie viele Personen mit NS-Belastungen waren nach 1949 in den unterschiedlichen Geheim- bzw. Nachrichtendiensten der Bundesrepublik Deutschland tätig
  - a) im Bundesamt für Verfassungsschutz,
  - b) im Bundesnachrichtendienst,
  - c) im Militärischen Abschirmdienst?
13. Welche Erkenntnisse über NS-belastete Mitarbeiter in den oben genannten Diensten liegen der Bundesregierung generell vor?
14. Welche wissenschaftlichen Studien zur Geschichte der oben genannten Dienste und zur Frage der NS-belasteten Personen in diesen Diensten wurden von Seiten der Bundesregierung in Auftrag gegeben (bitte einzeln auf-führen)?
15. Plant die Bundesregierung die wissenschaftliche Aufarbeitung der Ge-schichte der oben angeführten Dienste, auch im Hinblick auf die Frage von NS-belastetem Personal?

Welche Planungen liegen für welche Dienste vor, und mit welchen finan-ziellen Mitteln sollen mögliche Studien ausgestattet werden?
16. Wie viele Personen mit NS-Belastungen waren nach 1949 in den unter-schiedlichen Polizeidiensten der Bundesrepublik Deutschland tätig
  - a) im Bundeskriminalamt,
  - b) im Bundesgrenzschutz?

17. Welche wissenschaftlichen Studien zur Geschichte der oben genannten Polizeidienste und zur Frage der NS-belasteten Personen in diesen Polizeidiensten wurden von Seiten der Bundesregierung in Auftrag gegeben (bitte einzeln aufzuführen)?
18. Welche Studien sind der Bundesregierung zur Frage des NS-belasteten Personals für die einzelnen Länderpolizeien bekannt?
19. Wie viele NS-belastete Personen waren nach Kenntnis der Bundesregierung am Aufbau der Bundeswehr seit 1950 beteiligt bzw. haben in der Bundeswehr als Zeitsoldaten bzw. im Offiziersrang seit 1956 gedient?
  - a) Welche wissenschaftlichen Studien zu NS-belastetem Personal der Bundeswehr wurden von der Bundesregierung wann in Auftrag gegeben?
  - b) Welche sonstigen wissenschaftlichen Studien zu NS-belasteten Personen der Bundeswehr bzw. zur Vorgeschichte der Bundeswehr sind der Bundesregierung bekannt?
20. Welche strukturellen Elemente (regionale Verteilung, Führungsstruktur, Größe etc.), die zwischen 1933 und 1945 entwickelt wurden, wurden beim Aufbau der Polizeien des Bundes bzw. der Bundeswehr aus welchen Gründen übernommen?
21. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Beschäftigung von NS-belasteten Personen in den staatlichen Organen der DDR, wie Regierungen und Ministerien der DDR, Volkskammer, NVA, Polizeien, Geheimdienste der DDR?
22. Welche wissenschaftlichen Studien zur Frage von NS-belasteten Personen in Institutionen der DDR sind der Bundesregierung bekannt, bzw. wurden von ihr solche Studien in Auftrag gegeben?

#### B) Prozesse und Ermittlungen gegen NS-Täter

23. Wie viele Prozesse gegen mutmaßliche NS-Täter laufen nach Erkenntnissen der Bundesregierung gegenwärtig noch in Deutschland (bitte nach Angeklagten, Tatvorwurf und Staatsanwaltschaften aufzuführen)?
24. Wie viele Strafverfahren gegen mutmaßliche NS-Täter sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung in Deutschland noch in der Vorbereitung (bitte nach Tatvorwurf und Staatsanwaltschaften aufzuführen)?
25. Wie viele von der deutschen Justiz gesuchte NS-Täter befinden sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung gegenwärtig im Ausland?

In wie vielen und welchen Fällen hat die Bundesregierung eine Auslieferung beantragt, und wie stellt sich der aktuelle Stand dar?
26. Gegen wie viele NS-Täter werden nach Erkenntnissen der Bundesregierung im Ausland Prozesse vorbereitet bzw. laufen gegenwärtig Prozesse (bitte einzeln aufzuführen, soweit bekannt)?

Liegen der Bundesregierung Auslieferungsgesuche wegen solcher Prozesse im Ausland vor, und wenn ja, in welchen Fällen, und wie verhält sich die Bundesregierung zu diesen Gesuchen?
27. Wie viele Amnestien gab es nach 1949 für NS-Täter, wer war davon betroffen, und wie viele Personen kamen in den Genuss der jeweiligen Amnestie?
28. Welche Ermittlungsstellen, Staatsanwaltschaften etc. gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung heute noch, die zum Thema NS-Täter schwerpunktmäßig arbeiten?

29. Welche Aufgabe hat die Ludwigsburger Ermittlungsstelle heute, und mit wie viel Personal und welchen finanziellen Mitteln ist sie ausgestattet?
30. Wurde von Seiten der Bundesregierung eine kritische Aufarbeitung der juristischen Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit angeregt, z. B. in Form von wissenschaftlichen Studien, und zu welchen Ergebnissen kommen gegebenenfalls solche Studien?
31. Gab es von Seiten der Bundesregierung eine Aufarbeitung der Frage, warum einige Haupttäter von NS-Verbrechen (z. B. Karl Adolf Eichmann, Josef Mengele ...) nicht durch die bundesdeutschen Behörden ermittelt und in der Bundesrepublik Deutschland vor Gericht gestellt wurden?
32. Sind der Bundesregierung Aktenbestände zu diesen Fragen bekannt, die bisher nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden, und wenn ja, welche, und wie, und wann will die Bundesregierung diese Akten der Öffentlichkeit zugänglich machen?

### C) Entschädigungsleistungen für NS-Unrecht

33. Welche Anträge auf Entschädigung für erlittenes NS-Unrecht können heute noch gestellt werden, und welche Voraussetzungen müssen mögliche Antragsteller/-innen erfüllen?
34. Welche ungeklärten bzw. juristisch umstrittenen Fragen von NS-Entschädigungen bestehen aus Sicht der Bundesregierung gegenwärtig noch?
35. Wie ist der aktuelle Stand der juristischen Auseinandersetzung um die Frage der Entschädigung der so genannten Italienischen Militärinternierten, und denkt die Bundesregierung hier über eine Form der Entschädigung nach?

Welche Ergebnisse hat die in diesem Zusammenhang auch von Seiten des Bundes angeregte „Historikerkonferenz“, bzw. was ist der gegenwärtige Stand?

36. Wie ist der aktuelle Stand der juristischen Auseinandersetzung um die Frage der Entschädigung der ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen, und denkt die Bundesregierung hier über eine Form der Entschädigung nach?
37. Wie ist der aktuelle Stand der juristischen Auseinandersetzung um die Frage der Entschädigung im Falle des Wehrmachtsschändens im griechischen Distomo, und denkt die Bundesregierung hier über eine Form der Entschädigung nach?

Welches Ergebnis bzw. welchen gegenwärtigen Stand hat in diesem Zusammenhang die Klage der Bundesregierung vor dem Europäischen Gerichtshof?

38. Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Verein „Zug der Erinnerung“ angestoßene Initiative, die durch die Reichsbahn deportierten Opfer von NS-Verbrechen, die ihre Deportation gegenüber der Reichsbahn auch noch selbst bezahlen mussten, zu entschädigen?

Welchen Stand haben die Verhandlungen über eine mögliche Entschädigung seitens der Deutschen Bahn AG als Nachfolgerin der Reichsbahn, und welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“?

39. Welche Hilfsmöglichkeiten gibt es nach Kenntnissen der Bundesregierung für die Angehörigen der so genannten Zweiten Generation, d. h. der Kinder von NS-Opfern, bei der Behandlung von Traumatisierungen o. Ä., die im Zusammenhang mit der NS-Erfahrung ihrer Eltern stehen, und sieht die Bundesregierung hier einen Handlungsbedarf?



40. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag von Dr. Jörg Freiherr Frank von Fürstenwerth, Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft, anlässlich des Empfangs „10 Jahre Stiftung EVZ“, Wirtschaft, Staat und Gesellschaft sollten eine gemeinsamen Initiative zur finanziellen Absicherung hilfsbedürftiger noch lebender Opfer der NS-Vernichtungspolitik starten?
- Macht sich die Bundesregierung diesen Vorschlag zu eigen?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, hat die Bundesregierung schon Gespräche zu diesem Thema geführt, und mit welchem Inhalt und Ergebnis verliefen diese Gespräche?
41. Welche finanziellen Zusicherungen hat die Bundesregierung für die aktuelle Unterstützung von Holocaustüberlebenden und vor allem für das Thema häusliche Pflege von Überlebenden des Holocaust gemacht, und sieht sie hier Bedarf für ein weiteres finanzielles Engagement?
42. Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anrechnung von russischen Renten bei so genannten (jüdischen) Kontingentflüchtlingen nach Deutschland auf Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung dar, in denen Entschädigungsleistungen aufgrund von NS-Verfolgung enthalten sind?
43. Wie stellt sich die Frage der Nachzahlungen von Renten nach dem Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto („Ghettorenten“) aus Sicht der Bundesregierung dar, und kommt es hier zu einer einheitlichen zeitlichen Regelung, für welchen Zeitraum eine Nachzahlung möglich ist, und nach welchen Kriterien erfolgt die Entscheidung über den Zeitraum der Nachzahlungen?
44. Welche Personengruppen, die aufgrund ihrer realen oder angeblichen politischen, sozialen, „rassischen“ Zugehörigkeit bzw. sexuellen Orientierung zu NS-Opfern wurden, wurden wann in der Bundesrepublik Deutschland als entschädigungsberechtigt anerkannt?
45. Welche Gruppen von NS-Verfolgten wurden in der DDR als Opfergruppen anerkannt, und welche Form der Entschädigung wurde ihnen gewährt?
- a) Welche Entschädigungsleistungen oder anderweitigen Vergünstigungen, die in der DDR NS-Opfern gewährt wurden, wurden durch die Bundesrepublik Deutschland nach dem 3. Oktober 1990 in welcher Höhe fortgeführt?
- b) Welchen Gruppen von NS-Opfern, die in der DDR als Opfergruppen anerkannt wurden, wurde dieser Status nach dem 3. Oktober 1990 mit welcher Begründung aberkannt?
46. In welcher Höhe und an welchen Personenkreis wurden von Seiten der DDR Ehrenrenten aufgrund der NS-Verfolgung gezahlt?
- a) Welche dieser Ehrenrenten wurden nach dem 3. Oktober 1990 in welcher Höhe weitergezahlt?
- b) Welche dieser Ehrenrenten wurden nach dem 3. Oktober 1990 mit welcher Begründung gekürzt bzw. nicht mehr weitergezahlt?
47. Wie viele Personen waren ab 1949 in der Bundesrepublik Deutschland von Renten- bzw. Pensionskürzungen aufgrund ihrer NS-Belastung betroffen?
48. Wie viele im Ausland lebende Personen erhielten aufgrund ihrer Tätigkeit in NS-Organisationen nach 1949 Rentenzahlungen aus der Bundesrepublik Deutschland, und bis wann erfolgten diese Zahlungen?
49. Welche Handlungsanforderungen ergeben sich nach Einschätzung der Bundesregierung aus der auch von Deutschland verabschiedeten Theresienstädter Erklärung vom Juni 2009, wie stellt sich der Stand der Umsetzung der

dort getroffenen Vereinbarungen für die Bundesrepublik Deutschland dar, und welche Anforderungen sieht die Bundesregierung noch nicht als erfüllt an, und bis wann will sie diese Anforderungen erfüllen?

50. Beteiligt sich die Bundesregierung an der Finanzierung des in Theresienstadt geschaffenen „European Shoah Legacy Institute“ (ESLI), und wenn ja, in welcher Höhe, und wenn nein, warum nicht?

D) Fortgeltung von NS-Normen

51. Welche Normen und gesetzlichen Grundlagen, die zwischen 1933 und 1945 für die Diskriminierung und Verfolgung ganzer Personengruppen die Grundlage bildeten, behielten nach 1949 und bis wann in der Bundesrepublik Deutschland ihre Gültigkeit
- a) beim Thema Homosexualität,
  - b) beim Thema Eugenik,
  - c) beim Thema „Landesverrat“,
  - d) beim Thema „Kriegsverrat“,
  - e) beim Thema Desertion,
  - f) beim Thema „Asozialität“?
52. Welche Normen und gesetzlichen Grundlagen, die zwischen 1933 und 1945 für die Diskriminierung und Verfolgung ganzer Personengruppen die Grundlage bildeten, behielten bezogen auf die oben genannten Themen nach 1949 und bis wann in der DDR ihre Gültigkeit?
53. Zu welchen der oben genannten Verfolgungstatbeständen konnten ab wann in der Bundesrepublik Deutschland Entschädigungsleistungen beantragt werden?
54. Wie viele Entschädigungsanträge wurden nach 1949 aufgrund der oben angeführten Verfolgungstatbestände gestellt, und wie viele davon wurden positiv beschieden?
55. Für welche der oben angeführten Verfolgungstatbestände konnten in der DDR nach 1949 und ab wann Entschädigungsleistungen beantragt werden?

E) Gedenkstätten, Erinnerungsorte

56. Welche NS-Gedenkstätten bzw. Erinnerungsorte werden seit wann und in welcher Höhe in der Bundesrepublik Deutschland gefördert?
57. Welche NS-Gedenkstätten bzw. Erinnerungsorte wurden bis 1990 und in welcher Höhe in der DDR gefördert bzw. von dieser unterhalten?
58. Wie hat sich die personelle Ausstattung der vom Bund geförderten NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte seit 1990 entwickelt?
59. Wie haben sich die Besucherzahlen und die Besucherstruktur der vom Bund geförderten NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte seit 1990 entwickelt?
60. Wie stellt sich die Entwicklung der pädagogischen Angebote der vom Bund geförderten NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte seit 1990 dar, und wie stellt sich für diesen Zeitraum die Nachfrage nach diesen Angeboten dar?
61. Welche Gedenkstätten, Erinnerungsorte etc. gelten als Orte „doppelter Vergangenheit“, und wie sehen die pädagogischen Konzepte bzw. Ausstellungskonzepte zur Vermittlung dieser „doppelten Vergangenheit“ aus?



62. Welche NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden vom Bund mit welchen Mitteln und seit wann unterstützt?
63. Beteiligen sich der Bund bzw. die Länder am Erhalt bzw. der inhaltlichen Ausgestaltung der NS-Vernichtungslager im heutigen Polen (Auschwitz, Treblinka, Sobibor, Belzec, Majdanek)?
  - a) Seit wann und in welcher Höhe beteiligen sich Bund und/oder Länder an der Förderung welcher Gedenkstätte?
  - b) Welche Projekte, Aufgaben etc. werden mit Geldern des Bundes bzw. der Länder konkret gefördert?
  - c) Sieht die Bundesregierung bei der Ausstattung bzw. dem Erhalt der im heutigen Polen gelegenen NS-Vernichtungsstätten weiteren Bedarf, und will sie sich hier finanziell oder in anderer Form beteiligen, und welche Formen der Förderung werden gegebenenfalls ins Auge gefasst?
  - d) Gibt es weitere Erinnerungsorte von NS-Verbrechen in Osteuropa, an deren Erhalt, Ausbau etc. sich die Bundesregierung beteiligt bzw. bei denen die Bundesregierung Handlungsbedarf sieht?
64. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der kommunalen Gedenkstättenarbeit, welche Anforderungen und welche Möglichkeiten der Unterstützung von Seiten des Bundes sieht sie hier?

Berlin, den 6. Dezember 2010

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**





